

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Das zahlende Mitglied von CrossFit BN-SU betterstrong GmbH & Co.KG (kurz CFBNSU) ist berechtigt, die Einrichtung und Dienstleistungen während der Öffnungszeiten und erfolgter Trainingszeitbuchung zu nutzen. Das Mitglied akzeptiert und berücksichtigt dabei die Hausordnung und die darin detailliert aufgeführten Kurs-Teilnahmebedingungen wie z.B. Teilnehmergrenzen in WoD, OpenBox, Reservierungs-/Einbuchungs- und Stornoregeln etc. .
- Die Öffnungszeiten sind gleichzusetzen mit den Kurszeiten und im Trainingskalender aufgelistet. An Feiertagen kann die Box geschlossen sein bzw. es wird ein Sonderkursplan kommuniziert.
- CrossFit BN-SU betterstrong GmbH & Co.KG (kurz CFBNSU) behält sich Änderungen im Kursplan vor.
- Die Trainingszeiten-Buchung, Mitgliedschaft- und Beitragsverwaltung erfolgt über das Buchungs-System eversports. Das Mitglied hat der Datenschutzerklärung zugestimmt und erlaubt mit der Nutzung des Systems gleichzeitig die Verarbeitung der dafür notwendigen Kundendaten durch CFBNSU und eversports.
- Man kann zwischen mehreren Mitglieds-Optionen online auf unserer website www.crossfitbn-su.com oder über die eversports-App wählen. Drop-In, Zehnerkarten und Onboarding-Kurse werden einmalig im Voraus online gezahlt. Mitgliedschaften werden per Lastschrift abgebucht.
- Mit dem Abschluss einer beispielsweise 12-Monats-Mitgliedschaft, verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung von 12 Monatsbeiträgen in vereinbarter Höhe an CFBNSU mit der Berücksichtigung, dass sich diese Verpflichtung automatisch in diesem Falle um 6 weitere Monatsbeiträge erhöht, sollte nicht 4 Wochen vor Ablauf des letzten Vertragsmonats schriftlich gekündigt worden sein.
- Die Mitgliedschaft ist spätestens 4 Wochen vor Ende der regulären Laufzeit (evtl. Beitragspausen verschieben das Datum des Laufzeitendes) schriftlich zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch. Bei 1-Monat-Vertrag verlängert sich die Mitgliedschaft ohne Kündigung um jeweils 1 Monat, bei 3-Monat-Vertrag um jeweils 3 Monate und ab 6-Monat-Vertrag um jeweils 6 Monate.

- Der Mitgliedsbeitrag wird für den laufenden Monat im Voraus per Lastschrift abgebucht. Bei nicht bezahltem Beitrag ist die Nutzung der Einrichtung so lange untersagt, bis die Beitragszahlung erfolgt ist. CFBNSU behält sich Ausnahmeregelungen vor.
- Bei Rücklastschrift ist CFBNSU berechtigt, den ausstehenden Beitrag zuzüglich der Rücklastschriftgebühren per Lastschrift erneut einzuziehen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, beginnt der Mahnungs-Prozess mit zusätzlichen Mahnkosten.
- Aufgrund wichtiger, nachzuweisender Umstände, wie beispielsweise beruflich bedingte örtliche Abwesenheit des Mitglieds ab 1 Monat Dauer, kann CFBNSU nach individueller Absprache den bestehenden Vertrag ab 1 bis zu 3 Monate pausieren, d.h. Beitragszahlung und Nutzung pausieren, entheben aber nicht von der Zahlungsverpflichtung der ausgesetzten Vertragsmonate. Diese sind nach der Pause wieder zu zahlen.
 Beispiel: Vertrags- und Zahlungspause am Ende Vertragsmonat 3 mit Restlaufzeit 9 Monate bedeutet, nach Beendigung der Pause läuft der Vertrag mit 9 zu zahlenden Monaten weiter.
 Dies gilt auch im Falle einer „erzwungenen Pause“, wie beispielsweise einer temporären Nicht-Leistungserbringung von CFBNSU aufgrund z.B. behördlicher Schließung, Lockdown sowie Einschränkung der Nutzbarkeit der Anlagen von CFBNSU o.ä..
- Im Falle von weiteren Lockdowns o.ä. erzwungenen Pausen darf CFBNSU bis zu 2 Monate lang den Mitgliedsbeitrag ohne Leistungserbringung weiter per Lastschrift einziehen. Diese zwei Monate ausstehende Leistungserbringung werden dann am Ende der Laufzeit mit 2 kostenfreien Trainingsmonaten nachgeholt.
 Bei länger als 2 Monate andauernden sog. Zwangspausen, gilt die Vorgehensweise wie bei „Pausieren“= Beispiel: 12-Monatsvertrag-> 3 Monate Lockdown nach 3 Monaten Beitragszahlung und Leistungserbringung -> 2 Monate wird der Beitrag ohne Leistung gezahlt-> 1 Monat kein Beitrag und keine Leistung -> dann geht es im 7. Monat nach Vertragsabschluss wie folgt weiter: 5 Monate von 12 bezahlt = Restzahlungsverpflichtung weitere 7 Monate, aber du darfst 9 Monate trainieren.
 Ist das Mitglied nachweislich selbst finanziell durch diesen Lockdown betroffen in Form von Kurzarbeit, Zwangs-Schließung seines eigenen Unternehmens oder Wegfall seiner ausschließlich selbständigen Tätigkeit, dann werden die oben genannten 2 Monate „Weiterzahlung während des Lockdowns“ nicht durchgeführt.
- Das Mitglied akzeptiert zusätzliche Regeln über die AGB und Hausordnung hinaus, wenn es z.B. neue Gerätschaften, Einrichtungen oder behördlicher Auflagen, beispielsweise Hygiene- und Zugangs-Konzepte während einer Pandemie o.ä. Situationen, notwendig machen. In diesen Fällen kann es z.B. zu Nutzungseinschränkungen kommen, beispielsweise zusätzliche Limitierung der Teilnahme.

- Das Mitglied versichert, körperlich und gesundheitlich den Anforderungen des Trainingsprogramms zu entsprechen. Falls Zweifel daran bestehen, so ist das Mitglied verpflichtet, sich einem ärztlichen Test zu unterziehen. Eine „Sportuntauglichkeit“ ist CFBNSU umgehend mitzuteilen.
- Gesundheitliche Beschwerden, krankheitsbedingte Vorgeschichte oder sonstige körperliche Einschränkungen sind CFBNSU bei Vertragsbeginn umgehend mitzuteilen. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Mitglied versichert, über ausreichend Kenntnis der Trainingstechnik zu verfügen bzw. den dafür vorgesehenen Technik-Grundlagenkurs/ Onboarding-Kurs besucht zu haben bzw. zu buchen, bevor er an einem Workout of the Day (WoD) des normalen Kursplanes oder Open Box teilnimmt.
- Die Nichtnutzung der Trainingszeiten entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung des Mitgliedsbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Krankheiten oder sonstige Gründe für die Nichtteilnahme, sowie für Verletzungen, ob verschuldet oder unverschuldet, während, oder außerhalb der Trainingszeiten.
- CFBNSU haftet nicht für Schäden, die während der Benutzung der Einrichtung, oder während der Inanspruchnahme der Dienstleistungen entstanden sind. Gleiches gilt für den Verlust von Wertgegenständen.
- Grobe Verstöße gegen die Hausordnung können zum sofortigen Ausschluss desjenigen führen, der die Störung verursacht hat. Solch ein Ausschluss entbindet jedoch nicht von der laufenden Beitragszahlung.
- CFBNSU ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex zu erhöhen.

Hausordnung

- **Be Nice!**
CrossFit BN-SU betterstrong GmbH & Co.KG (kurz CFBNSU genannt) pflegt eine respektvolle Kultur der gegenseitigen **Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz**. Rassismus oder Diskriminierung wird bei uns nicht geduldet.
- **Let the Coach coach!**
Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße oder Zuwiderhandlung können mit einem Hausverbot geahndet werden.
- **Clear your Equipment and Clean-up**
Das Equipment ist stets sorgsam zu behandeln, zu reinigen und nach Gebrauch wieder an den dafür vorgesehenen Ort zurück zu räumen. Mit dem bereitstehenden Magnesium ist sparsam umzugehen und nach dem Training vom Boden zu entfernen.
- **Leave your Ego at the Door!**
Trainiere hart, aber Sicherheit und Technik haben immer Vorrang vor schweren Gewichten oder zu viel Trainingsintensität.
- **Don't drop empty Bars!**
Das Droppen (Fallenlassen) leerer Hantelstangen ist untersagt, sofern es sich nicht um eine Gefahrensituation für sich oder andere handelt.
- **Take care of yourself!**
Gesundheitliche Einschränkungen sind dem Trainer vor jedem Training mitzuteilen. Andernfalls kann der Trainer davon ausgehen, dass sich das Mitglied in einem einwandfreien körperlichen Zustand befindet.
Bei auftretenden Schmerzen ist das Training unverzüglich einzustellen.
- Deine eigenen Bild- und Film-Aufnahmen bitte so ausrichten, dass andere Mitglieder nicht erkennbar sind! Insbesondere, wenn du etwas postest!
- Zu jedem Training ist geeignete saubere Sportkleidung, sowie ggf. ein Handtuch zur Unterlage während des Trainings mitzubringen. Bevor du dein Shirt ausziehst, frag bitte den Coach um Erlaubnis!
- Wir bitten beim Betreten der Halle um Rücksichtnahme gegenüber Trainierenden und laufenden Kursen. Weder Trainer noch die Trainierenden dürfen während der Stunde gestört werden. Laufende Kurse haben immer Vorrang bezgl. Material und Platz.

- WoD: Die Teilnahme-Plätze im Workout of the Day sind begrenzt. Die Teilnehmer haben mindestens den Technik-Grundlagenkurs / Onboarding-Kurs besucht. Die Nutzung der Open Box ist nur erfahrenen Athleten gestattet. Die verbindliche Platzreservierung für alle Klassen und Kurse erfolgt über das Buchungstool. Das Blocken mehrerer Time-Slots hintereinander bitte nur bei realistischer Trainingsnutzung! Wir bitten um frühestmögliche Absage, falls das Erscheinen nicht möglich ist.
- In der Halle dürfen ausschließlich saubere Sportschuhe getragen werden.
- Auch auf dem Gelände und dem Parkplatz an der Trainingshalle wird um ein rücksichtsvolles Verhalten der Nachbarschaft gegenüber gebeten (Lautstärke, Müllentsorgung, etc.)
- Es wird nur auf den ausgewiesenen CFBNSU-Parkplätzen geparkt. Sollte kein Platz mehr frei sein, bitte auf umliegende Parkmöglichkeiten außerhalb des Geländes ausweichen.
- In der Halle besteht Rauchverbot.
- Sofern das Mitglied nicht widerspricht, ist man mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos vom Training und Events im Internet und in den sozialen Medien von CFBNSU einverstanden. Der Coach fragt den jeweiligen Kurs stets bei Aufnahmen.
- Das Mitglied erkennt die AGB und die Hausordnung in vollem Umfang an.